

Zunächst trug Herr Gleß vor, dass trotz aller Bemühungen seitens der Verwaltung der unterschriebene städtebauliche Vertrag mit der Firma Kraemer & Martin für die Durchführung bestimmter Ausgleichsmaßnahmen zur heutigen Ratssitzung der Verwaltung noch nicht vorliegt. Eine inhaltliche Vorabstimmung ist bereits erfolgt. Aufgrund organisatorischer Probleme bei der Firma Kraemer & Martin konnte eine abschließende Abstimmung und Vertragsunterzeichnung aber noch nicht vorgenommen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass mit der Firma Kraemer & Martin eine einvernehmliche und ordnungsgemäße Regelung zeitnah erzielt wird. Aus diesem Grund schlug Herr Gleß vor, den Satzungsbeschluss wie folgt zu ergänzen:

„Der Satzungsbeschluss ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass der in der Sitzungsvorlage erwähnte städtebauliche Vertrag mit der Firma Kraemer & Martin unterschrieben der Verwaltung vorliegt.“

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zur Kenntnis, die Auswertung der Anregungen wird beschlossen.

**- einstimmig -**

2. Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 708 „Im Alten Keller“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, in den Fluren 8 und 13, zwischen der Frankfurter Straße, der Ortslage Buisdorf, dem Gewerbegebiet Buisdorf und der BAB 3 als Satzung einschließlich der textlichen Festsetzungen. Die Begründung sowie der landschaftspflegerische Begleitplan hierzu werden ebenfalls beschlossen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 16.10.2002 zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass der in der Sitzungsvorlage erwähnte städtebauliche Vertrag mit der Firma Kraemer & Martin unterschrieben der Verwaltung vorliegt.

**einstimmig,  
3 Enthaltungen**